



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Herscheid am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	5.685
Wähler/innen	3.381
Ungültige Stimmen	26
Gültige Stimmen	3.355

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Schmalenbach, Uwe 1971, Plettenberg Einzelbewerber	58849 Herscheid post@uweschmalenbach.de	2.961/394 (Ja/Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wähler und Wählerinnen für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **24.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, den 17.09.2025

Die Wahlleiterin

gez. Plate-Ernst